

Sonnabend, 26. Novbr. 1864.

Ausschein:
Täglich sechz 7 Uhr.
Unserate:
werden angenommen:
bis Abend & Sonnt.
tag bis Mittags
12 Uhr:
Marienstraße 13.

Anzeig. in die Blätter,
das jetzt in 10,000
Exemplaren erscheint,
findet eine erfolgreiche
Verbreitung.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 R.
bei unentgeltlicher Ver-
sorgung in's Hand.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Rgt.
Einzelne Nummern
1 Rgt.

Unseratenpreise:
für den Raum einer
gespaltenen Seite:
1 Rgt. unter „Einge-
schränkt“ die Seite
2 Rgt.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 26. November.

— Herr Professor N. Ritter v. Nartowski hat sechs populäre und leichtfächliche Vorträge über den Bau des Welt-Als, mit Berücksichtigung des Kosmos v. A. v. Humboldt angekündigt. Der Vortragende, der mehrere Jahre an der Berliner Sternwarte thätig und ein Schüler von Humboldt war, wird sich bemühen, die schweren Probleme der Mechanik des Himmels klar, fählich und vollständig darzustellen.

— Der hiesige Frauenverein erfreut sich wohlwollender Berücksichtigung seiner ausgesprochenen Bitte um Beiträge für die zu errichtende vierte Kleinkinderbewahranstalt. Außer mehreren anderen eingegangenen, höchst dankenswerten Geldspenden zu gedachten Zwecke, ist ihm vor wenig Tagen von einem zur Zeit noch nicht genannt sein wollenden Menschenfreunde das namhafte Geschenk von Tausend Thalern überreicht worden.

— Aus Chemnitz, 21. Nov. Vorigen Dienstag bot unser Stadttheater eine seltene Erscheinung, indem Lessings Minna von Barnhelm, welche sich längst an leere Bänke gewöhnt hat, vor ausverlaufenem Hause gegeben wurde. Fräulein Valleska Guinand aus Dresden gab die Franziska. Die hier äußerst beliebte Künstlerin wurde namentlich durch Frau Director Flüggen (Wulff) als Minna in trefflichster Weise unterstützt. Die ganze Aufführung war einer größern Bühne würdig. Fräulein Guinand spielte noch gestern die Erneleine in „Bon Eben die Hälfte“, und wird uns im Januar nächsten Jahres durch einige bedeutende Rollen erfreuen.

— Nachdem das Stadtvorordneten-Collegium in der Sitzung vom 4. Nov. die Herren Stadträthe Küstner und Ritschner wiederum auf eine sechsjährige Periode zu diesen städtischen Ehrenämtern berufen hat, haben dieselben, ebenso wie die bereits am 26. Oct. gleichfalls zu unbesoldeten Stadträthen erwählten Herren, Director G. Rülle und Kaufmann Herrn Schmidt, am 21. und 22. Nov. an Rathsstelle ihre Bereitwilligkeit zur Übernahme dieser Ehrenämter erklärt. Es sieht demnach dem Abgang des Behufs der Bestätigung an die vorgesetzte Regierungsbehörde zu erstattenden Vertrags nichts mehr entgegen. (S. Dfg.)

— Der Student H. aus Dresden, welcher das Unglück gehabt hat, den Studenten v. D. in Jena im Duell zu tödten, ist gegen eine Caution von 300 Thalern aus der Untersuchungsstaat entlassen worden.

— Eine Zigarette, die fünf Jahre lang in gutem Andenken und somit wohl auch in gutem Geuer steht, hat ein Kaufmann auf der Leipziger Straße hier selbst. Dasselbe sprach vorgestern ein hier durchpassender österreichischer Soldat ein, von Geburt ein Ungar, und verlangt 25 Stück Zigaretten von Nummer 19. Der Kaufmann blickt den Kaiser. Soldat vom Martini'schen Regiment verwundert an, den er zum erstenmal in seinem Gewölbe wähnt. Im entwinkelten Gespräch aber ergiebt sich, daß der ehrliche Ungar bereits im Jahr 1859, als er mit dem Regiment Clam-Gallas durch Dresden gekommen, sich hier Zigaretten Nummer 19 gelaufen habe. Es hätte ihm diese Sorte geschmeckt und deshalb wiederholte er den Besuch.

— Als Normaltermin für die bevorstehenden Volkszählung ist der 3. December 1864 angenommen worden. Die Ausfüllung der zur Vertheilung gelangenden Zählungssichten ist daher an diesem Tage zu beginnen und möglichst zu beenden. Die Zählung hat sich auf alle Personen zu erstrecken, die am 3. Dec. 1864 in irgend einem Orte des Königreichs aufhältlich sind, gleichviel ob In- oder Ausländer. Mit der Volkszählung wird, wie bisher, gleichzeitig eine Viehzählung verbunden werden.

— Am 23. Abends in der 8. Stunde versuchte der Handarbeiter Pöhlau in Felsenstein, ein mehrfach bestrafter Mensch, seine ihm erst vor 14 Tagen angegraute 35 Jahre alte Ehefrau zu ermorden, indem er derselbe eine 6 Zoll lange, bis auf den Knochen gedrungene Schnittwunde an der oberen linken Schulter, eine fast eben so lange Wunde am linken Schenkel und drei Hautwunden an der rechten Wange beibrachte. Lebensgefährlich ist glücklicherweise keine der Wunden. Weil P. wegen Diebstahls wieder ein Jahr Arbeitshaus zu verbüßen hatte, drang seine Frau darauf, sich von ihm scheiden zu lassen und dies ist die Veranlassung zu der schrecklichen That, nach deren Misshingen infolge gleisteten Widerstands er die Flucht ergriff.

— Vorgestern Abend nach 10 Uhr erscholl ein fortwährender Hilferuf auf der Karlsstraße. Der Hilferufende war aus einer dortigen Restauration gewaltsam hinausgeschafft worden. Aus Rache zertrümmerte er derselbe von außen eine große Fensterscheibe und verschwand immer „Hilfe“ schreiend zuletzt in den Gängen der Bürgerwiese, ohne daß man seiner habhaft werden konnte.

— Wenn es lobend anerkannt werden muß, daß un-

fern des böhmischen Bahnhofes ein Post-Bureau eröffnet worden, so ist es doch unbegreiflich, daß der Weg zu demselben und bis hinauf zur Bergstraße Abends ohne jede Beleuchtung ist, namentlich da der Platz gänzlich mit Baumaterial gefüllt ist! Ist Sparsamkeit oder Nachlässigkeit die Ursache dieses Uebelstandes? Einseher ging Abends zwischen 6 und 7 Uhr von der Wiener- zur Bergstraße, wo es eben so finster war, daß er gegen einen Baustein stieß und ihn das Bein geschnitten wurde.

— In Braun's Hotel wird von hiesigen Kunstreunden zu Sonnabend d. 3. December eine theatralische Vorstellung veranstaltet werden, deren Ertrag den ältesten und hilfsbedürftigsten Invaliden der R. S. Armee gewidmet sein soll.

— Am Donnerstag Mittag ist der 31jährige Handarbeiter Simanek beim Arbeiten in der Lehmgroube des Ziegelsebeschifters Sammler in Leutewitz durch Einsturz einer 13 Ellen hohen Wand verschüttet worden. Der sofort Gedachte hinterließ Frau und 5 Kinder.

— Am Donnerstag Mittag verunglückte der bei der Leipziger Bahn angestellte Pader Schurig beim Abladen einer Spiegelliste, welche er mit einem andern Manne in das Haus des Glaser Nehnert in der Galeriestraße tragen wollte. Er ging rückwärts, stolperete und fiel, wobei die nachstürzende Liste ihm das Bein zerstüngel.

— Am Donnerstag Abend in der 9. Stunde fiel der beim Baue des Güterbahnhofes beschäftigte Arbeiter J. nahe bei der Dresdner Papierfabrik in den Mühlgraben. Er schrie nach Hilfe, es eilte ein Feuermann aus der Papierfabrik und ein Hausmann aus der Chocoladenfabrik hinzug und retteten ihn vom Ertrinken. J. wurde von seinen Eltern nach seiner Wohnung geführt, doch hatten Letztere sonderbare Weise wenig Dank für ihren guten Willen und mußten sich sogar vor handgreiflichen Insulten ihres Schülings zu bewahren suchen.

— Abermals hat das schreckliche Verbrechen des Kindermordes stattgefunden. In der Nacht vom 16. bis 17. d. M. hat die Dienstmagd Schmeißer, genannt Noack aus Döbra, welche auf dem Rittergutshof zu Eklasle dient, ihr neugeborenes Kind, ein starkes Knäblein, derselbe auf jedenfalls schauderhauste Weise umgebracht. Die unnatürliche Mutter hatte ihre Schwangerschaft verheimlicht, doch zeigte sich ihr Gesundheitszustand nach der Geburt des Kindes als ein sehr auffälliger, und das Geschöpf wurde sofort verrathen. Die gemachten Angaben über das betreffende Kind waren anfangs nicht der Wahrheit gemäß, und erst nach mehrfachen Umständen und Nachsuchungen wurde die Leiche des Kindes, welche bei der nun im Gerichtsamt zu Kamenz am 19. d. M. erfolgten Section mehrere Schädelbrüche gezeigt hat, auf dem Bocken verdeckt gefunden. Die Schmeißer, welche schon ein unheiliges Kind am Leben hat, liegt gegenwärtig schwer krank barnahen.

— Der gestern früh 7 Uhr eingetroffene 10. Transportzug I. I. österreichischer Truppen brachte uns die vierpfündige Brigadefanterie Nr. 5 (5 Offiziere, 159 Mann, 118 Pferde und 23 Fahrweite) auf 90 Wagenachsen. Derselbe wurde in ganz gleicher Weise, wie die vorangegangenen Transporte, im Leipziger Bahnhof empfangen. Heute haben wir erst Abends 7 Uhr wieder neue Truppen zu erwarten.

— Gestern Morgen hat sich ein Feuerwerker von der 5. Batterie mit seinem Pistole in einer Cafeteria sturzschossen. Liebevölkernisse sollen das Motiv zu dieser That sein.

— Öffentliche Gerichtsverhandlung vom 25 November 1864. Zuerst finden wir als gegenüberliegende Parteien Carl Traugott Langbein aus Sommersdorf und Julius Heinrich Naumann aus Potzschappel. Ersterer hat den Letzteren verklagt. Gewöhnliche Schimpferien sind der Grund des Prozesses. Der Schauspiel dieser unerquicklichen Scene ist die Breitschneidemühle zu Cohnsdorf. Langbein, Fabrikarbeiter in der Thobelschen Papierfabrik, hatte mit dem Dienstleicht Naumann Holz in die Breitschneidemühle gefahren und da kam's zu Bänkereien. Man sprach von „Krüppel“ mit Bezug auf Langbeins verlorne Arme. Das ärgerte diesen und er schimpfte erbärmlich. Auch Naumann sprach keine Worte und weil die Sache sich durchaus nicht auf andere Weise ausgleichen ließ, so verklagte Langbein den Naumann am Gerichtsamt Döhlen, und dieses sprach Letzteren straffrei von der Beleidigung, vertrügt aber seinen Gegner, weil er unruhig queruliert, in die erwachsenen Kosten, worauf dieser Einspruch erhob. Beide wollen nicht zuerst geschimpft haben. In dieser Sache sind eine Menge Zeugen abgehört worden, jedoch der heut erhobene Einspruch nützt nichts, es bleibt beim Alten und der Einsprecher hat nun mehr doppelte Kosten zu bezahlen. — Beim zweiten Termin handelt sich's um mehrfache Diebstähle, deren ein Ehepaar beschuldigt ist. Am meisten ist die Frau graviert, die einen eigenhümlichen Hang nach dem Besitz

von Bettfedern haben muß; denn diese allein sind es, die sie auf die Anlagebank geführt. Johanna Friederike Grohmann ist allerdings erst 38 Jahre alt, stahl am 21. Januar 1864 aus zwei Deckbetten einen großen Theil der Federn. Sie hatte zu dem Zweck die Naht aufgetrennt und nach Herausnahme des gewünschten Quantum Alles wieder mit Zwirn zugängt. Die Federn, welche sie gestohlen, sind auf 6 Thlr. gewürdert; als die Grohmann sich entdeckt fühlte, entschädigte sie den Beschlagnahmen mit drei Thlr. und einem Kopflappen mit Federn.

Ein zweiter Diebstahl ist folgender. Seit April wohnte der Bahnwärter Kaiser in demselben Hause. Der hatte 2 Betten auf dem Boden stehen. Im Juni begann auf diesem Boden dasselbe Manöver von Seiten der Grohmann. Sie trennte die Betten auf, stahl einen Theil der Federn, der auf 5 Thlr. tagt ist und nähte Alles wieder mit weissem Zwirn zu.

Gerade dieser weiße Zwirn wurde ihr Verdächtiger; denn man sah, daß er absichtlich vor dem Gebrauch beschmutzt worden sei, damit er „alt“ aussiehe sollte. Die Frau des Kaiser sagt selbst, die Grohmann könne nur allein der Dieb gewesen sein; denn vorher sei sie immer so freundlich gewesen, nachher aber schrecklich schüchtern. Der Diebstahl muß und kann nur bei Tage ausgeführt worden sein, wenn Niemand da war; denn in der Nacht schließen die Kinder des Kaiser in dem genannten Bett und diese hätten die Nabelsticke wohl gemerkt. Im dritten Falle liegt eine Unterschlagung vor. Die Verleger ist eine gewisse Knoch. Die Grohmann hatte für die Knoch Betten weggeschafft und aus dem Unterbett und dem Deckbett stahl sie ebenfalls Federn, indem sie die Naht austrennte und wieder verschloß. Die hier gestohlenen Federn sind auf etwa 2 Thlr. 15 Rgt. gewürdert. Die Grohmann hatte nämlich während des Transports die Betten eine Nacht schlauer Weise in ihrer Behausung behalten, um ungestört Federn stehlen zu können. Auch ihr Mann, Johann Anton Grohmann, 52 Jahre alt, ist des Diebstahls beschuldigt. Als der betreffende Gendarmer wegen der Diebstähle seiner Frau Haussuchung hielt, fand er derselbe zwei alte Mützen und einige Gläser, die ihm als „verdächtig“ verliefen. Die Mützen sind bei einer Zusammenkunft in einem Wirtshause zu Radibor am 7. November 1863 gestohlen worden. Die Beschlagnahmen erkennen ihre Waare wieder. Natürlich leugnet das der Angeklagte. Die Frau Grohmann erhielt ein Jahr Arbeitshausstrafe, ihr Mann drei Wochen Gefängnis. Herr Staatsanwalt Held beantragt in Bezug auf die einjährige Arbeitshausstrafe der Frau die Bestätigung des einstinstanzlichen Urteils, in Bezug auf die drei Wochen Gefängnis des Mannes stellt er Alles in's Etwaen der Richter. Das heutige Urteil lautet für die Frau auf drei Monate Gefängnis. Ihr Mann wird wegen Mangel an vollständigem Beweise freigesprochen. — Die letzte Verhandlung spielt in Loschwitz. Hier Angelagte findet es, die wegen eines Fischdiebstahls, wenn man die That so nennen will, bestraft werden sollen. Mutter und Sohn sollen den Fischen in der Elbe zu Liebe gerückt sein und dabei sind zwei Sander in's Netz gegangen, die zusammen 14 Pfund gewogen. Der Fischermeister Gustav Weber zu Dresden hat erklärt, daß solches Fleisch auf dem Altmarkt pro Pfund mit 8 bis 10 Rgt. bezahlt werde. Der Handarbeiter Gottlieb Klunz zu Loschwitz, 21 Jahr alt, gesteht zu, Freitag am 11. Mai 1864, Abends nach 9 Uhr mit einem Netz auf den Fischen in die Elbe ausgezogen zu sein und dort zwei Sander, die etwa auf 1 Thlr. 25 Rgt. tagt wurden, gefangen zu haben. Er ging andern Tags zu dem derselben in der Nähe des Elbfers wohnenden Fischer Höhle und bot ihm die beiden Fischen zum Kauf an, indem er erklärte, er habe sie aus Aufzug mitgebracht. Höhle möchte sie nicht kaufen und da trug die Mutter des Angelagten, die Winzerfrau Caroline Klunz die Waare in die Stadt. Beide glaubten in ihrem Rechte zu sein, der Sohn namentlich war der Meinung, daß das Fischen in der Elbe außerhalb des Dresdner Weichbildes erlaubt sei und in Bezug auf die Elbfischer nicht dieses Weichbild der Stadt vom Schusterhause bis zu Ankers. Gottlieb Klunz erhielt 6 Wochen Gefängnis, seine Mutter wegen Theilnahme daran 4 Tage Gefängnis, und beide erhoben Einspruch dagegen. Der Obermeister der Fischerei zu Dresden, Christian Julius Friedrich, hat Angaben über die Fischereirechte gemacht und sich dabei auf die Gerechtigkeiten der vergangenen Jahrhunderter bezogen. Der Fischer Höhle zu Loschwitz ist auch in der Sache vernommen worden. Er hat erklärt, es habe Niemand das Recht dort zu fischen, als wie er, weil auf seinem Hause die Gerechtigkeit ruhe. Will aber jemand von den Sommerbewohnern zu seinem Vergnügen angeln, oder sich so viel herausfischen, als er zu einer Mahlzeit braucht, so werde dies stillschweigend gestattet. Der Verlauf des Fanges sei keineswegs erlaubt. Herr Staatsanwalt Held beantragt die Bestätigung des ersten Bescheids, da er den Angelagten durchaus nicht zum Fischen für berechtigt hält. Herr Advokat